

Landesarbeitsgericht

Die [Landesarbeitsgerichte](#) sind die Berufungs- bzw. Beschwerdegerichte innerhalb der [Arbeitsgerichtsbarkeit](#). Sie sind zuständig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 Euro übersteigt, das [Arbeitsgericht](#) die Beschwerde zugelassen hat, bei Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen, das Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.